

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Allensbach Hochschule Konstanz**

(1546-xx-1)



78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016

TOP 5.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master konsekutiv/weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts	B.A.	180	6 Semester	Fernstudium	50-60	--	--

Vertragsschluss am: 08. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 13. Juni 2016

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Martin Reckenfelderbäumer, Allensbach University – Allensbach Hochschule Konstanz, Lohnerhofstraße 2, 78467 Konstanz, 07533-919 2397, <https://www.allensbach-hochschule.de/>

Betreuer Referent der ZEVA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Michael Schleicher, Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Professor für Volkswirtschaftslehre/Finanzwissenschaft; Prorektor für Bildung (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Jürgen Schwill, Technische Hochschule Brandenburg, Fachbereich Wirtschaft, Professor für Internationales Management und Vertrieb (Wissenschaftsvertreter)
- Peter Joop, Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU), Bad Hersfeld, Stabsstelle Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, inkl. Qualitätsmanagement (Vertreter der Berufspraxis)
- Mona Sebald, abgeschlossenes Studium B.A. Staatswissenschaften – Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft (B.A.) an der Universität Erfurt; zurzeit Studium International Economic Policy (M.Sc.) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 29.09.2016 (ergänzt am 05.12.2016)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss vom 22.11.2016	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)	II-3
1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit, Transparenz	II-7
1.4 Ausstattung	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-11
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-13
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-13
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-13
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-15
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-16
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-16
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-16
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-17
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016	III-1

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 22.11.2016

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 22.11.2016

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016 vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie sieht einige Mängel hierdurch als behoben an: Die Professuren für „BWL/Personal und Management“ und „BWL/Finance und Banking“ sind besetzt worden. Ein Gleichstellungskonzept wurde von der Hochschule entwickelt und vorgelegt. Der studiengangspezifische Teil der Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre online mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die Hochschule muss in ihren Dokumenten und der Außendarstellung transparent darstellen, dass eine Studiendauer von sechs Semestern auf ein Vollzeitstudium bezogen ist und sich bei einem berufsbegleitenden Studium entsprechend verlängert. (Kriterien 2.4, 2.10, Drs. AR 20/2013)
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass Informationen zum Studiengang, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen in differenzierter und aussagekräftiger Form für Studieninteressierte zugänglich sind. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Das überlegte und differenzierte didaktische Konzept der Hochschule sollte zum Vorteil der Hochschule wie der Studieninteressierten und Studierenden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die vorgesehenen Studieninhalte lassen sich gut mit berufspraktischen Erfahrungen verbinden. Erfolgt hingegen der Studienantritt direkt nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder äquivalenter Voraussetzungen, so ist diese Verknüpfung ggf. weniger einfach möglich. Hierauf sollte die Hochschule achten und mit entsprechenden Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten reagieren.
- Das Modul „Einführung in die ABWL“ sollte bezüglich der Inhalte und Lernziele auf ein realistisches Maß reduziert werden. Auch sollte für das Abschlussmodul als Orientierungshilfe für Studierende der erwartete Umfang der Bachelorthesis (Seitenzahl o.ä.) angegeben werden.
- Die Hochschule sollte sicher stellen, dass es für die Studierenden möglich ist, im Studienverlauf die Prüfungen so zu organisieren, dass nicht mehr als eine Prüfung pro Prüfungstag absolviert werden muss.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die im vorgelegten Leitfaden zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten getroffenen Regelungen in zentralen Aspekten auch in die Prüfungsordnungen mit aufzunehmen (insbesondere Antragsfristen und von der Anerkennung ausgenommene Studiengangsbestandteile).
- Im Zusammenhang mit der transparenten Darstellung der berufsbegleitenden Studiendauer sollte beim Monitoring des Studienerfolgs und im Rahmen von Absolventenstudien besonderes Augenmerk auf die Daten zur Studiendauer (in Abgleich mit dem beruflichen Status der Studierenden) gelegt werden.
- Die Hochschule sollte (intern) dokumentieren, welche Rollen mit welchen Verantwortlichkeiten versehen sind und von wem diese in der Regel ausgefüllt werden (können). Dabei sollte auch die Abgrenzung von ‚Mentor‘ und ‚Tutor‘ deutlich werden – oder auf diese Differenzierung verzichtet werden.
- Die bisher etablierten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten nach der Umstellungsphase der Hochschule deutlich ausgebaut werden.
- Die Evaluationsordnung bietet eine Basis, um systematische, regelmäßige Evaluationsprozesse umzusetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die genannten QM-Prozesse und -Instrumente aktiv zur Sicherung und Verbesserung von Studium und

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Lehre zu nutzen. Insbesondere sollte eine Rückkoppelung zwischen Hochschulleitung, Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen gewährleistet werden.

- Im „Diploma Supplement“ bzw. „Transcript of Records“ ist die Vergabe einer relativen Note vorgesehen. Hier wird empfohlen einen Notenspiegel („Grading Table“) entsprechend der Fassung des ECTS Users‘ Guide von 2015 zu nutzen.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Modulbeauftragten ergänzt und die Darstellung des Workloads vereinfacht werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre online mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss in ihren Dokumenten und der Außendarstellung transparent darstellen, dass eine Studiendauer von sechs Semestern auf ein Vollzeitstudium bezogen ist und sich bei einem berufsbegleitenden Studium entsprechend verlängert. (Kriterien 2.4, 2.10, Drs. AR 20/2013)
- Die personelle Ausstattung für die adäquate Durchführung des Studiengangs muss noch durch die Besetzung der beiden hauptamtlichen Professuren für „BWL/Personal und Management“ sowie "BWL/Finance und Banking" nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln und vorlegen. (Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss nachweisen, dass Informationen zum Studiengang, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen in differenzierter und aussagekräftiger Form für Studieninteressierte zugänglich sind. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Der vorgelegte studiengangsspezifische Teil der Prüfungsordnung liegt in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die „Allensbach Hochschule“¹ ist 2015 aus der Übernahme der vormals den AKAD-Hochschulen zugeordneten „Wissenschaftlichen Hochschule Lahr“ (WHL) durch die „European Education Group“ hervorgegangen. Die WHL wird als eigene „WHL School of Business and Economics“ innerhalb der Allensbach Hochschule Konstanz weitergeführt und bietet aktuell fünf Masterstudiengänge im Fernstudium an. Diese sind – inklusive der laufenden Akkreditierungen durch ACQUIN – weitgehend unverändert übernommen worden. Die so neu gebildete Hochschule ist durch das Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt.

Das vorliegend bewertete Bachelorprogramm „Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)“ (kurz: BWL online) soll das Portfolio der bisherigen Masterstudiengänge um ein grundständiges Programm erweitern, das ebenfalls im Fernstudium ab August 2016 angeboten werden soll. Das Studienprogramm in seiner Basisstruktur (Curriculum) und die zugrunde liegende online-Lernplattform sind ein Studienangebot der „Virtuellen Fachhochschule“, einem Verbund von aktuell zwölf Hochschulen, der Bachelor- und Masterstudienprogramme im Fernstudium bzw. als online-Studium anbietet. Die Studierenden sind dabei an einem der am Programm jeweils beteiligten Hochschulen (Standorte) eingeschrieben und durchlaufen ein gemeinsam abgestimmtes Curriculum auf Basis der online-Lernplattform „oncampus“. Formal handelt es sich dabei um jeweils eigenständige Studiengänge in alleiniger Verantwortung der jeweils beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche der kooperierenden Hochschulen. Da sie inhaltlich weitgehend identisch sind und ein einheitliches methodisch-didaktisches Konzept aufweisen, wurden sie bisher zumeist gemeinsam begutachtet und akkreditiert.

Die Allensbach Hochschule Konstanz hat nun durch eine vertraglich basierte Kooperation mit der „oncampus GmbH“ das Bachelorprogramm „BWL online“ übernommen und wird die entsprechende Lernumgebung mit nutzen. Somit handelt es sich bei der vorliegenden Akkreditierung um die weitgehende Übernahme eines schon curricular entwickelten Studienangebots und der damit gekoppelten Lernplattform. Dieses Studienangebot ist inhaltlich-konzeptionell wie in der technischen Realisation schon von der ZEvA für andere Hochschulen des Verbunds begutachtet und akkreditiert worden.

Die nachfolgende Begutachtung und Bewertung des Studienprogramms als Angebot der Allensbach Hochschule Konstanz erfolgte durch dieselbe Gutachtergruppe. Hierdurch ergab sich einerseits die Möglichkeit, auf spezifische Besonderheiten im hochschulischen Kontext (institutionelle Einbindung, Ausstattung, Qualitätssicherung, didaktische Umsetzung etc.) im Abgleich mit den anderen anbietenden Hochschule einzugehen, andererseits aber auch weitgehend identische, schon bekannte curriculare und didaktisch-technische Aspekte kon-

¹ Die offizielle Bezeichnung der Hochschule lautet „Allensbach Hochschule Konstanz – staatlich anerkannte Hochschule der European Education Group GmbH“. Im vorliegenden Bericht kurz: Allensbach Hochschule.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

sistent einschätzen zu können bzw. nicht erneut intensiv betrachten zu müssen. Aus diesem Grunde wurde auch – im Sinne einer Konzeptakkreditierung nach Ziffer 1.6, Drs. AR 20/2013 – auf eine Begehung am Hochschulstandort in Konstanz verzichtet.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in den Räumen der ZEvA Hannover mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

1. Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts“ ist als grundständiger Fernstudiengang konzipiert. Die intendierten Lernergebnisse sind u.a. im speziellen Teil der Prüfungsordnung (§ 2 PO BA) beschrieben:

(2) Der Studiengang vermittelt den Studierenden Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und unterstützender Wissenschaften und Disziplinen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Sozial- und Persönlichkeitskompetenz sowie die Kompetenz im Umgang und in der Nutzung von Medien. Sie werden dazu befähigt,

- (a) wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden anzuwenden,*
- (b) das im Studium erworbene Wissen zur Bewältigung berufspraktischer Aufgaben zu nutzen und*
- (c) Fach- und Führungsaufgaben als akademisch ausgebildete Betriebswirte im Management und in den Funktionsbereichen sowie in Projektszenarien von Unternehmen und Organisationen wahrzunehmen.*

Nach Darstellung der Hochschule im Antrag richtet sich der Studiengang als Erststudium primär an Interessenten/-innen, die schon in ihrer beruflichen Praxis mit betriebswirtschaftlichen Inhalten beschäftigt sind. Darauf aufbauend schafft der Studiengang ein umfangreicheres Verständnis betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge. Er bereite die Studierenden auf die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung in Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie im öffentlichen Bereich und sozialen Einrichtungen verschiedenster Branchen vor. Dabei seien auch selbständige Tätigkeiten möglich. Die besonders betonte Persönlichkeitsentwicklung ergebe sich dabei aus der „Kombination des fachlichen Kompetenzerwerbs mit der hohen Praxisorientierung“ (S. 28).

Im Gespräch wurde von Hochschulseite betont, dass dieses Studienangebot als onlinebasierter Fernstudiengang im besonderen Maße auf berufstätige Studierende ausgerichtet sei. Durch die hohe zeitliche und örtliche Flexibilität biete er bei begleitender beruflicher Tätigkeit auch inhaltlich-konzeptionell Schnittstellen, um Studium/Theorie und Beruf/Praxis aufeinander zu beziehen. Dennoch sei der Studiengang auch für nicht-Berufstätige geeignet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der vorliegende Studiengang als überwiegend berufsbegleitend angelegter Fernstudiengang auf sinnvoll formulierte und (ausführlich) im Antrag wie (knapp) in der Prüfungsordnung dokumentierte Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie umfassen fachliche und berufsbezogene Lernziele und binden dabei Aspekte der persönlichen Entwicklung wie der gesellschaftlichen Reflexion mit ein.

Die primäre Ausrichtung des Studiengangs und der Hochschule auf eine berufstätige Klientel erscheint – auch aus der Erfahrung der WHL – realistisch und bezieht auch weitere Gruppen wie Studierende in Elternzeit etc. mit ein. Gleichzeitig ist aus Sicht der Gutachtergruppe der Studiengang von Zielen und Anlage her auch für ein Vollzeitstudium ohne begleitende Be-

rufstigkeit geeignet, da bestimmte Anteile im Studiengangskonzept (Einfhrungsprojekt, Projektarbeiten, Berufspraktische Phase etc.) die Verbindung zwischen Studium und Praxis herstellen knnen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der grundstndige Bachelorstudiengang ist mit 180 ECTS-Punkten (CP) auf eine Regelstdienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt (siehe hierzu auch *Abschnitt 1.3*).

Als Online-Fernstudiengang werden die Module zentral von der Virtuellen Fachhochschule erarbeitet, bereitgestellt und weiterentwickelt. Die Modulverantwortung und die didaktische Umsetzung liegen hingegen bei den jeweiligen Lehrenden der Hochschulen. Die Online-Module des Studiengangs bestehen im Grundsatz jeweils aus den folgenden Komponenten, die im Antrag im Sinne einer ‚didaktischen Integration‘ beschrieben wurden:

- Online verfgbare, interaktive Lehrtexte, die in Lerneinheiten gegliedert sind (etwa fnf bis zehn Lerneinheiten) und die von den Studierenden im Selbststudium erarbeitet werden.
- Schriftlich formulierte Aufgaben (Übungsaufgaben, Case Studies, Fragebgen), die von den Studierenden allein oder in kleinen Teams bearbeitet werden.
- Weiterfhrende Literaturaufgaben oder Lernhinweise, die von den Studierenden ebenfalls im Selbststudium erschlossen werden.
- Virtuelle Lernoptionen wie online-Moduleinfhrungen, bungen, Repetitorien, Webinare etc.
- berwiegend freiwillige Prsenzphasen, die zum persnlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden dienen und Gelegenheit fr besondere didaktische Formen bieten.
- Eine webbasierte Lernplattform (oncampus/Moodle), die den Studierenden neben der Bereitstellung der Lehrinhalte auch die Mglichkeit zum synchronen sowie asynchronen Austausch untereinander nach eigenem Bedarf (z.B. Chat, Webkonferenz, Foren, E-Mail) bietet.

Inhaltlich umfasst der Studiengang ein an den anderen Hochschulen schon umgesetztes Curriculum, das jedoch von der Allensbach Hochschule um einige zustzliche Module und Lehr-/Lernformen erweitert worden ist. Konzeptionell ist das Studium in verschiedene Modulbereiche gegliedert:

- Allgemeine Grundlagen (40 CP), mit acht Modulen, u.a. „Einfhrung in die ABWL“, „VWL I und II“, „Business English“, „Wirtschaftsrecht I“ und „Statistik“.
- Spezielle Grundlagen (15 CP) mit drei Modulen: „Wirtschaftsrecht II“, „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ und „Logistik“.
- Entscheidungsgrundlagen (35 CP) mit sieben Modulen, darunter „Controlling“, „Finanzierung“, „Rechnungswesen I und II“ und „Steuerlehre“.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

- Markt und Wettbewerb (10 CP) mit den Modulen „Marketing und empirische Sozialforschung“ sowie „Strategisches Management und Marketing“.
- Informations- und Wertschöpfungsmanagement (25 CP) mit fünf Modulen, u.a. „Projektmanagement“ und „Wirtschaftsinformatik I und II“.
- Ein Wahlpflichtbereich „Schwerpunkte der BWL“ (10 CP), in dem unter sieben Schwerpunkten mit je zwei Modulen gewählt werden kann, u.a. „Digital Business Management“, „Energie- und Umweltmanagement“ oder „Handel und Digital Commerce“.
- Ein Integrationsbereich (45 CP) mit fünf Modulen (s.u.).

Der Aufbau des (exemplarischen) Studienverlaufs wurde im Antrag detailliert dargestellt und deckt sich in weiten Teilen mit den Studiengangskonzeptionen an den anderen Hochschulen, die den Studiengang über die oncampus-Plattform anbieten. Im Gespräch mit den Vertretern/-innen der Allensbach Hochschule wurden deshalb besondere, abweichende Merkmale erörtert. Hierzu gehörte insbesondere der letztgenannte „Integrationsbereich“, dessen Module den Studienverlauf begleiten. So beginnt das Studium mit einem zweitägigen Einführungsprojekt, dass in verpflichtender Präsenz durchgeführt wird. Neben einer organisatorischen und inhaltlichen Einführung wird in Gruppen eine Fallstudie bearbeitet und deren Ergebnisse präsentiert. Im vierten Fachsemester ist ein Seminarmodul verortet (5 CP), in dem nach individueller Absprache mit einem/-r Dozenten/-in eine konkrete Fragestellung bearbeitet, im Rahmen einer Hausarbeit dokumentiert und in einem Fachvortrag präsentiert wird (in Präsenz oder online). Im fünften Semester sollen die Studierenden dann nach dieser individuellen Anwendung eine Projektaufgabe „aus der Praxis der Wirtschaftswissenschaften“ (Modulhandbuch) im Team bearbeiten, inklusive Projektplanung, Zwischen- und Abschlussbericht sowie Präsentation (ebenfalls online oder in Präsenz).

Weiterhin ist im Integrationsbereich eine berufspraktische Phase von zwölf Wochen vorgesehen (18 CP), bei der in einem Unternehmen ein konkretes Projekt (unter Einbindung der Kompetenzen aus dem Modul „Projektmanagement“) bearbeitet und dokumentiert werden soll. Abschließend ist eine Bachelorarbeit zu erstellen, für die zusammen mit einem Kolloquium, in dem die Arbeit verteidigt wird, ebenfalls zwölf CP vergeben werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang von Konzeption, Struktur und Organisation her überzeugend. Die profilbildende Grundstruktur ist an anderen Hochschulen (der Virtuellen Fachhochschule) erprobt und evaluiert sowie teilweise schon akkreditiert. Die Allensbach Hochschule hat insbesondere für die ersten drei Semester die Module weitgehend übernommen, dann aber um einige eigenständige Lehr- und Lernformen ergänzt. Hierzu gehört zum einen das – aus Sicht der Gutachtergruppe sehr sinnvolle – Einführungsmodul in Präsenz. Dies soll nach Aussage der Studiengangsleitung nicht semesterweise, sondern alle vier bis sechs Wochen zu vorher angekündigten Terminen angeboten werden, um so auch bei fortlaufend möglicher Einschreibung eine zeitnahe Einführung in das – vermutlich mehrheitlich organisatorisch und didaktisch fremde – Fern-/Onlinestudium zu ermöglichen. Auch

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

ist das Modul „Betriebswirtschaftliches Seminar“ abweichend von den anderen Studienkonzepten, die dafür Planspiele oder ein „unternehmenspolitisches Projekt“ vorsehen.

Auffällig und positiv zu werten ist auch die Entwicklung eigener Wahlmodule, die im Gegensatz zum ‚Basisstudiengang‘ hier immer mit zwei Modulen von je fünf CP zu spezifischen, zum Teil neu entwickelten Schwerpunkten zusammengefasst sind. (So bieten andere Hochschulen hier beispielsweise nur vier Module zur Auswahl an.). Die Bereitschaft der Allensbach Hochschule, hier und auch in der gesamten Studiengangskonzeption eigene Akzente zu setzen, wird von der Gutachtergruppe explizit begrüßt. Gut beschrieben und geregelt ist auch die berufspraktische Phase, die angemessen reflektiert und begleitet wird.

Studiengangskonzept und -verlauf sind ebenfalls angemessen dokumentiert. Das Abschlussmodul „Bachelorthesis“ wurde nach der Begutachtung in geänderter Form vorgelegt und entspricht den Vorgaben. Es wäre jedoch für Studierende hilfreich, hier auch den Umfang der Bachelorthesis (Seitenzahl o.ä.) als Orientierungshilfe anzugeben.

Weiterhin sollte die Beschreibung des Moduls „Einführung in die ABWL“, das im ersten Semester verortet ist bezüglich der Inhalte und Lernziele auf ein realistisches Maß reduziert werden. Auch wird empfohlen, die Darstellung des Workloads im Modulhandbuch zu vereinfachen. Die aktuell vorgenommene stundengenau Unterteilung in „Lesen und Verstehen“, „Fern-/Onlinestudium und Übungen“, „Präsenzunterricht inkl. Vor-/Nachbereitung“ und „Prüfung“ zeugt zwar von einer didaktischen Reflexion der Studiengangsverantwortlichen, dürfte in der Praxis aber – gerade vor dem Hintergrund des heterogenen Studierendenklientel und der individuellen Studienverläufe – wenig plausibel und für Studierende wenig transparent sein.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die kompetenzorientierten und erfreulich variablen Prüfungsformen sind in ein überlegtes und differenziertes didaktisches Konzept eingebunden. Dies sollte auch – zum Vorteil der Hochschule wie der Studieninteressierten und Studierenden – dokumentiert und zugänglich gemacht werden. Weiterhin steht außer Frage, dass sich die Studieninhalte gut mit begleitenden oder vorher erworbenen berufspraktischen Erfahrungen verbinden lassen. Gerade die projektbezogenen Module sowie das Praktikum bieten hier Anknüpfungs- und Integrationspunkte. Erfolgt hingegen der Studienantritt direkt nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder äquivalenter Voraussetzungen, so ist diese Verknüpfung ggf. weniger einfach möglich. Hierauf sollte die Hochschule achten und mit entsprechenden Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten reagieren.

Die Hochschule Allensbach bietet weiterhin die Möglichkeit einer „Externenprüfung“ nach baden-württembergischem Hochschulrecht an und hat dies in eine eigene Anlage zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Zudem ist die Möglichkeit vorgesehen, die Zertifikate „Ökonom Allensbach University“ und „Betriebswirt Allensbach University“ zu erwerben, welche nach Absolvierung der Module der ersten beiden bzw. der ersten vier Semester des hier bewerteten Studiengangs vergeben werden. Dabei sind die Vergabe von entsprechenden ECTS-Credits und eine mögliche spätere Anerkennung bei Aufnahme des Bachelorstudiengangs vorgesehen – obwohl bei Erwerb der ECTS durch das Zertifikatstudium keine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen muss.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

Wie im Gespräch erörtert, fallen diese Zertifikate unter die Regelungen nach § 31 Landeshochschulgesetz, wonach bei einem sog. „Kontaktstudium“ die Regelungen für Studiengänge keine Anwendung finden (müssen). Dennoch ist nach – nachträglich vorgelegter – Auskunft des Landesministeriums eine Anerkennung dieser Leistungen möglich und zwar auch über die 50 Prozent-Grenze der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus. Für den Zugang zum eigentlichen Studiengang muss dann jedoch eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine vergleichbare Voraussetzung vorliegen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Angebot damit adäquat geregelt; die Möglichkeit der Anerkennung wird grundsätzlich begrüßt.

1.3 Studierbarkeit, Transparenz

Wie in *Abschnitt 1.1* dieses Berichts angesprochen, ist der Studiengang von der Allensbach Hochschule explizit als ein berufsbegleitendes Studienangebot konzipiert und wird auch entsprechend dokumentiert und beworben. Dabei wird von einer Regelstudienzeit eines Vollzeitstudiums ausgegangen (6 Semester): „Der Studiengang [...] richtet sich grundsätzlich als Angebot für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung an Berufstätige. Die Kombination von Selbstlern- und Präsenz-Studieneinheiten ermöglicht es, das Studium neben einer Berufstätigkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren.“ (§ 2 Abs.1 PO BA).

Im Gespräch mit den Vertretern/-innen der Hochschule wurde dieser Aspekt ausführlich erörtert. Aus Sicht der Hochschule ist die dargestellte Kombination aus Berufstätigkeit und (Vollzeit-)Studium durch mehrere Aspekte realistisch und nach außen vertretbar:

- Die Regelstudienzeit sei als planerische Richtgröße („Leistungssemester“) innerhalb eines größeren zeitlichen Fensters zu betrachten, innerhalb dessen das Studium relativ frei und zeitlich flexibel gestaltet werden kann. Dabei ist eine Verlängerung der Studiendauer bis zu neun Semester kostenneutral. Die Festlegung einer längeren Regelstudienzeit in einem Teilzeitkonzept wäre hingegen für Studierende keine Erleichterung, da es sich auch hier nur um eine über- oder unterschreitbare Richtgröße handeln würde.
- In der Praxis, in der der weit überwiegende Teil berufstätige Studierende seien, habe sich gezeigt, dass die Vollzeit-Regelstudienzeit zwar zumeist überschritten werde, aber oftmals nur um Monate oder wenige Semester.
- Für Studierende mit kaufmännischer Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit in wirtschaftsrelevanten Bereichen seien einige Inhalte und Kompetenzen, insbesondere im Grundlagenbereich, schon bekannt oder zumindest leicht und schnell erlernbar.
- Das Studiengangskonzept sei didaktisch auf eine teilweise Verschränkung von Beruf und Studium angelegt, insbesondere in projektorientierten oder berufspraktischen Modulen, sodass hier Beruf und Studium zeitlich teilweise deckungsgleich seien.
- Wie bei den übernommenen Studiengängen der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr sei auch hier ein Angebot aller Klausuren aller Module in einem zweimonatigen

Rhythmus vorgesehen.

Hingegen wurde von Hochschulseite betont, dass das Modul „Berufspraktische Phase“ mit einer zwölfwöchigen Dauer in der Regel auch bei passender beruflicher Tätigkeit nicht anerkannt werden wird. Es sei Lernziel, hier ein konkretes Projekt im Unternehmen theoretisch reflektiert und dokumentiert durchzuführen. So müssten zumindest explizit ein Start- und Endpunkt für die Praxisphase angegeben werden, die in der Regel auch erst nach der Absolvierung der Module der ersten drei Studiensemester erfolgen sollte; eine Anerkennung früherer Berufstätigkeit sei didaktisch nicht sinnvoll. Hingegen seien zeitlich-organisatorische Erleichterungen möglich, beispielsweise durch Stückelung der Phase, wie sie u.a. bei Berufen mit Wechsel von längeren Berufs- und Freiphasen nötig sein kann.

Im Gespräch mit den Studierenden (aus Masterstudiengängen der WHL/Allensbach Hochschule) war diesen nach eigenen Angaben bei der Entscheidung für das (Fern-)Studium bewusst, dass die (Vollzeit-)Regelstudienzeit nicht einhaltbar sein dürfte, aber auch, dass kostenneutrale Verlängerungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beratung und Betreuung durch die WHL bzw. nun Allensbach Hochschule wurde von den Studierenden in den Absolventenbefragungen (2011, 2012) als gut eingeschätzt. Dies wurde auch im Gespräch von diesen bestätigt: Sowohl seien Ansprechpartner/-innen (Modulverantwortliche, Dozenten der Präsenzveranstaltungen) bekannt als auch ein direkter und schneller Kontakt (E-Mail, Telefon) und kurze Antwortzeiten die Regel. Die Rückmeldungen zu Klausuren und Hausarbeiten seien ausführlich. Positiv wurden auch die nun in kürzeren Zeitabständen angeboten Klausuren sowie die Kombination von Klausuren und schriftlichen Prüfungsleistungen genannt, was die zeitliche Belastung entzerre. Prüfungen können für jedes Modul einmal wiederholt werden – in bis zu acht Modulen ist weiterhin eine zweite Wiederholung möglich (§ 5 Abs. 4 PO BA).

Bei den Gesprächen mit der Hochschule wurde auch die hochschuleigene online-Plattform („Online Campus“) präsentiert. Sie wird im vorliegenden Studiengang überwiegend für organisatorische Aspekte der Studierendenverwaltung und Prüfungsorganisation genutzt werden, während die online-Lehre über die oncampus-Plattform (auf Basis von Moodle) erfolgen wird.

Die Gutachtergruppe bewertet die voraussichtliche Studierbarkeit überwiegend positiv. Das Prüfungssystem und dessen Organisation sind einem Fernstudium angemessen; besonders das nun häufigere Angebot von Klausuren – nach Aussage der Hochschule aktuell sechs Mal im Jahr an allen aktuell elf Prüfungsstandorten – in Kombination mit der Nutzung von „Assignments“ (Hausarbeiten) reduziert die zeitlich-organisatorische Belastung. Die Hochschule sollte dabei sicher stellen, dass es für die Studierenden möglich ist, im Studienverlauf die Prüfungen so zu organisieren, dass nicht mehr als eine Prüfung pro Prüfungstag absolviert werden muss.

Die bisherigen Erfahrungen der Studierenden weisen auf eine angemessene organisatorische und insbesondere fachliche Beratung und Betreuung hin. Bekannte Ansprechpartner/-innen und kurze Reaktionszeiten sind hier offenbar gegeben. Die relativ eng begrenzte Wie-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

derholbarkeit von Modulprüfungen hat offenbar nicht zu Einschränkungen der Studierbarkeit geführt – was auch in der Möglichkeit begründet sein dürfte, sich bis einen Tag vor einer Modulprüfung von diesen folgenlos abmelden zu können (§ 20 Abs. 2 PO BA).

Hingegen sehen die Gutachter/-innen den Aspekt der Regelstudienzeit kritischer. Zwar können sie der Argumentation der Hochschule im Grundsatz folgen, dass Fernstudiengänge und deren Zielgruppe sich durch eine erhebliche Heterogenität bezüglich sozialer, beruflicher etc. Lebenslagen auszeichnen, so dass eine Regelstudienzeit hier noch mehr als bei Präsenzstudiengängen nur ein Richtwert sein kann. Auch ist mit der Möglichkeit, die Studiendauer ohne weitere wesentliche Kosten bis zur Hälfte der Regelstudienzeit (hier: neun Semester) zu verlängern, de facto eine flexible Handhabung der Studiendauer möglich. Dennoch sollte eine Regelstudienzeit insbesondere Studieninteressierten transparent darüber Auskunft geben, innerhalb welchen Zeitraumes ein Abschluss im jeweiligen Studiengang *in der Regel* erreicht werden kann. Die im Antrag, in den Dokumenten (Prüfungsordnung etc.) sowie in der Außendarstellung (Homepage) durchgängig postulierte Anspruch, dass dieser Studiengang *in der Regel* berufsbegleitend und dennoch in Vollzeit studiert werden könne, ist somit weder realistisch noch transparent. Ein curricularer Workload von 30 Leistungspunkten pro Semester ist berufsbegleitend im Normalfall nicht leistbar und steht auch im Widerspruch zu den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Zudem entsteht so eine wettbewerbliche Verzerrung gegenüber anderen Fernhochschulen, die eine längere Regelstudienzeit für ein berufsbegleitendes Studium explizit benennen. Die Allensbach Hochschule muss deshalb in ihren Dokumenten und der Außendarstellung transparent darstellen, dass eine Studiendauer von sechs Semestern sich auf ein Vollzeitstudium bezieht und sich bei einem berufsbegleitenden Studium entsprechend verlängert. In diesem Zusammenhang sollten auch beim Monitoring des Studienerfolgs und im Rahmen von Absolventenstudien besonderes Augenmerk auf die Daten zur Studiendauer (in Abgleich mit dem beruflichen Status der Studierenden) gelegt werden.

Die Gutachtergruppe sah es in der Begehung weiterhin als empfehlenswert an, die Möglichkeiten zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten transparenter zu kommunizieren. Der nach der Begehung vorgelegte, ausführliche Leitfaden ist hier aus Sicht der Gutachtergruppe hilfreich. Zentrale Regelungen des Leitfadens sollten jedoch nach Möglichkeit in die Prüfungsordnung(en) aufgenommen werden, insbesondere die Fristen der Antragsstellung und ggf. von der Anerkennung ausgenommene Bestandteile/Module eines Studiengangs.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat ihre *personelle Ausstattung* im Antrag beschrieben (Antrag, S. 6) und nach der Begehung noch einmal aktualisiert. Aktuell sind an der Allensbach Hochschule nach eigenen Angaben ca. 40 Dozenten/-innen tätig, davon vier Professoren/-innen (zwei intern, zwei extern) und zwei Mitarbeiter. Zwei weitere hauptamtliche/interne Professuren sollen zum Oktober 2016 besetzt werden: „BWL/Personal und Management“ sowie

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

„BWL/Finance und Banking“. Die Besetzung von sechs weiteren hauptamtlichen/internen Professuren ist für das Jahr 2017 geplant, zwei davon sind aktuell (September 2016) schon ausgeschrieben.

Im Antrag wurden verschiedenen Rollen von Dozenten/-innen benannt: Autoren/-innen der Lernmaterialien, Dozenten/-innen für die Durchführung der online- und Präsenzveranstaltungen, Prüfer/-innen für die Modul- und Abschlussprüfungen sowie Tutoren/-innen und Mentoren/-innen für die fachliche Betreuung. Im Gespräch wurde dabei erläutert, dass diese verschiedenen Rollen aktuell weitgehend in der Hand des festen Lehrpersonals liegen. Erst bei weiterem Ausbau der Hochschule erfolge dann eine personelle Differenzierung der Funktionen auf einzelne hauptamtliche oder externe Dozenten/-innen. Dabei läge die Verantwortung für den Studiengang und dessen einzelne Module immer bei hauptamtlich oder längerfristig an die Hochschule gebundenen Dozenten/-innen (aktuell ist ein externer Professor als Studiengangsverantwortlicher benannt).

Ebenfalls im Antrag wurden die Berechnungsgrundlagen für die personelle Ausstattung des Studiengangs beschrieben. Demnach ist für den vorliegenden Studiengang bei einer jährlichen Aufnahmekapazität von 50 bis 60 Studierenden eine Kapazität von ca. 20 Lehrenden notwendig. Im Gespräch hat die Hochschulleitung berichtet, dass in der jetzigen Umstrukturierungs- und Aufbauphasen einige geplante und z.T. ausgeschriebene hauptamtliche Professuren noch nicht besetzt werden konnten.

Die *finanzielle Ausstattung* der Hochschule wurde über eine Bestätigung der Hinterlegung von Sicherheiten beim Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg im Grundsatz belegt. Nach § 71 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes ist dem Ministerium die Einstellung einzelner Studiengänge oder des gesamten Studienbetriebs mindestens ein Jahr im Voraus anzuzeigen, „damit der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums für die Studierenden dieser Hochschule sichergestellt werden kann“.

Die *räumliche Ausstattung* ist typbedingt bei Fernhochschulen eher nachrangig. Am Konstanzer Standort sind jedoch Räumlichkeiten auch für Präsenzveranstaltungen vorhanden. In den Prüfungszentren erfolgt eine Nutzung von Räumen durch Anmietung. Am Standort in Konstanz steht eine hochschuleigene Bibliothek (ehemals der WHL) zur Verfügung, inkl. Zugang zum EBSCO-System.

Die Gutachtergruppe sieht die Hochschule aktuell noch in einer Umbruchs- bzw. Aufbausituation. Für die übernommenen, akkreditierten Masterstudiengänge wurden 2014 keine und erst seit Herbst 2015 wieder Neueinschreibungen vorgenommen. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule einen im Grundsatz adäquaten personellen Aufbauplan vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung und auf Basis nachgereichter Unterlagen konnte die personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs jedoch noch nicht ausreichend nachgewiesen werden. Es muss zumindest die Besetzung der beiden hauptamtlichen Professuren für „BWL/Personal- und Management“ sowie „BWL/Finance und Banking“ nachgewiesen werden. Zudem sollte die Hochschule (intern) dokumentieren, welche Rollen mit welchen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

Verantwortlichkeiten versehen sind und vom wem diese in der Regel ausgefüllt werden (können). Dabei sollte auch die Abgrenzung von ‚Mentor‘ und ‚Tutor‘ deutlich werden – oder auf diese Differenzierung verzichtet werden.

Die Ausstattung mit Räumen und sächlichen Mitteln (Bibliothek) ist im Kontext einer Fernhochschule ausreichend. Die finanzielle Absicherung der Hochschule und damit der vorliegenden Studiengänge erscheint durch die landesweiten Regelungen gesichert.

Die informationstechnische Durchführung des Studiengangs erfolgt im Wesentlichen über die Lernplattform Moodle, die von der oncampus GmbH (Lübeck) betrieben wird. Auf der Lernplattform ist der gesamte Studiengang in Kursen abgebildet, in denen die Lern-Einheiten sowie zusätzliche Materialien hinterlegt sind. Oncampus bietet zudem technischen Support, falls studentische Anfragen nicht hochschulintern beantwortet werden können.

1.5 Qualitätssicherung

Die Allensbach Hochschule hat ihre Qualitätsziele sowie die bisher eingesetzten Instrumente und Prozesse ihres Qualitätsmanagements im Antrag und vor Ort erläutert. Für die Masterstudiengänge der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr wurden Ergebnisse (älterer) Studierenden- und Absolventenbefragungen dargestellt.

Zu den Prozessen und Instrumenten der Qualitätssicherung gehören u.a.

- Verfahren und Kriterien zur Auswahl der Autoren und Lehrenden,
- die Prüfung und Freigabe von Studieninhalten,
- die Durchführung von Evaluationen und deren Auswertung.

Für die einzelnen Prozesse bestehen zum Teil schon entsprechende Instrumente und Verfahren (Autorenleitfaden, Leitfaden für Mitarbeiter/-innen) sowie eine Evaluationsordnung, die im April 2016 in Kraft getreten ist. Diese sieht unter anderem eine Veranstaltungsevaluation und eine Modulevaluation vor, die beide systematisch und regelmäßig durchgeführt werden sollen. Weiterhin sind eine (mögliche) Erstsemesterbefragung sowie (verpflichtende) Studierenden- und Absolventenbefragungen vorgesehen. Der Workload wird im nachgereichten exemplarischen Evaluationsbogen modulbezogen erhoben. Zukünftig soll dies standardisiert im Rahmen der onCampus-Plattform erfolgen.

Die Hochschule ist als Vertragspartner von oncampus nicht in das zentrale Qualitätsmanagement der Virtuellen Fachhochschule eingebunden.

Im Gespräch wurde von den Studierenden auf die offenbar noch nicht flächendeckende Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation hingewiesen.

Die Ergebnisse der QM-Instrumente können von den betroffenen Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen sowie von der jeweiligen Studiengangsleitung und dem/der Rektor/-in eingesehen werden. Die betroffenen Studierenden sollen ebenfalls über die Evaluationsergebnisse informiert werden (§ 12 Evaluationsordnung).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

Die Gutachtergruppe sieht die dokumentierten Prozesse der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der Allensbach Hochschule als weitgehend adäquat an. Aus den Rückmeldungen der Studierenden im Gespräch wurde deutlich, dass zwar bisher keine systematischen Evaluationen stattgefunden haben, aber immer direkte, informelle Feedbacks möglich waren und Konsequenzen gezeigt haben. Auf Basis der verabschiedeten Evaluationsordnung wird es voraussichtlich möglich sein, neben diesen informellen Feedbackmöglichkeiten auch systematische, regelmäßige Evaluationsprozesse umzusetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die genannten QM-Prozesse und -Instrumente aktiv zur Sicherung und Verbesserung von Studium und Lehre zu nutzen. Insbesondere sollte eine Rückkoppelung zwischen Hochschulleitung, Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen gewährleistet sein.

Im Gespräch wurde auch das Verhältnis zwischen der Übernahme eines externen Studienangebots bzw. -curriculums und dessen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erörtert. Dabei bestehe einerseits die Möglichkeit, Verbesserungen und Aktualisierungen von Modulen etc. durch die Virtuelle Fachhochschule zu übernehmen, andererseits aber seien auch Abweichungen, Ergänzungen und eigene Überarbeitungen möglich. Aus Sicht der Gutachtergruppe ermöglicht dies einen adäquaten, qualitätsbezogenen Ausgleich zwischen Fremd- und Eigenentwicklung des Studiengangs.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre online“ wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitt 1.1, dieses Berichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-ebene. Dies gilt sowohl für die Wissen und Verstehen, als auch den Bereich Können.

Im Studiengang wird das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung, adäquat erweitert. Die Absolventen/-innen erlangen ein breites und integriertes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen des Lerngebiets und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Stand der Fachliteratur. Durch das in der Regel berufsbegleitende Studium und die curriculare Konzeption werden sie in besonderem Maße befähigt, ihr Wissen auf ihre berufliche Tätigkeit anzuwenden und damit Problemlösungen zu erarbeiten. Auch systemische und kommunikative Kompetenzen werden adäquat erweitert.

Der in einer Vollzeitvariante konzipierte Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte (CP) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Dies entspricht den Vorgaben (*siehe jedoch Abschnitte 1.3 und 2.4 zur Studierbarkeit*).

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Bachelorabschlusses als erster berufsqualifizierender Abschluss (§ 3 PO BA) gewährleistet.

Im Studiengang ist eine Bachelorarbeit im Umfang von zwölf CP, inkl. Verteidigung, vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs.

Das Profil des Studiengangs wird im Diploma Supplement transparent gemacht. Im „Transcript of Records“ ist die Vergabe einer relativen Note vorgesehen. Hier empfiehlt jedoch die Gutachtergruppe, zukünftig einen einfacher zu handhabenden Notenspiegel („Gra-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ding Table') entsprechend der Fassung des ECTS Users' Guide von 2015 zu nutzen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst – mit Ausnahme der „Berufspraktischen Phase“ und des Abschlussmoduls – fünf CP. Die Module schließen jeweils mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand (der transparenter benannt werden sollte), den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Nicht angegeben ist jedoch in einigen Fällen die Position des/der Modulbeauftragten. Dies sollte ergänzt werden.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 30 Stunden (§ 2 Abs. 1 Allg. PO).

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 9 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (PO Allg.) geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt. Die Anerkennung in einem größeren Umfang von im Rahmen des Zertifikats-/Kontaktstudiums erworbenen Kreditpunkten ist laut Aussage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg möglich.

Die Anerkennungsregeln in § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung entsprechen auch den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt. Durch die Anerkennungsregeln, die Studienplangestaltung und das Profil des Fernstudiums wird im Wesentlichen die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst durch Aufbau des Curriculums und dessen didaktisch gut konzipierter Lehre die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im Fach Betriebswirtschaftslehre.

Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie den Einbezug beruflicher Erfahrungen in das Curriculum und das Lehr- und Lernkonzept ermöglicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept auf Bachelor niveau stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in einigen Bereichen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Lehr- und Lernformen sind entsprechend des Fernstudiengangsprofils und in ihrer technischen und organisatorischen Umsetzung adäquat. Die Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen wird auch im Rahmen von fakultativen und einigen obligatorischen Präsenzveranstaltungen – vor Ort oder online – gewährleistet.

Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind im Rahmen des Moduls „Berufspraktische Phase“ vorgesehen, das in einer eigenen Ordnung als Anlage 2 zum studiengangsspezifischen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Diese wird betreut, bewertet und qualitätsgesichert, so dass Leistungspunkte vergeben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 PO BA festgelegt.

Zu den Anerkennungsregeln hochschulischer Leistungen siehe Abschnitt 2.2 dieses Berichts.

Für Studierende mit Behinderungen, Studierende, die Angehörige betreuen oder unter das Mutterschutzgesetz fallen, ist ein Nachteilsausgleich geregelt (§ 13 Abs. 6 PO Allg.).

Die Umsetzung des berufsbegleitenden Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet (siehe jedoch *Abschnitte 1.3 und 2.4* bezüglich der Regelstudienzeit).

Siehe auch Abschnitt 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs auf Basis des vorgelegten Studienmodells als weitgehend gewährleistet an. Die Studienplangestaltung und das Fernstudienmodell sichern jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In der Regel ist jedoch ein Vollzeitstudium bei einer studienbegleitenden Berufstätigkeit nicht möglich. Dies muss transparent dargestellt und nach außen entsprechend kommuniziert werden (siehe *Abschnitt 1.3*).

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist in bis zu acht Modulen des Studiengangs möglich (§ 5 Abs. 4 PO BA). Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gewährleistet, da alle Prüfungen mindestens sechs Mal pro Jahr an aktuell elf Studienstandorten angeboten werden. Die Bachelorarbeit sowie das damit verbundene Kolloquium kann einmal wiederholt werden (ebd.).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand gut.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe Abschnitt 2.3.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Prüfungen sind in ausreichendem Maße wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module ausgerichtet. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Allg. Prüfungsordnung definiert (§§ 14-18 PO Allg.).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts.

Der vorgelegte studiengangsspezifische Teil der Prüfungsordnung liegt in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Konzeption des ‚Basisstudiengangs‘ sowie die Nutzung der Lernplattform erfolgen durch eine Übernahme des entsprechenden Angebots der „oncampus GmbH“, einer Tochtergesellschaft der Fachhochschule Lübeck. Ein entsprechender Vertrag lag vor.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung des Studiengangs auf Basis der vorliegenden Personalplanung noch nicht als gesichert eingeschätzt werden kann. Die adäquate personelle Ausstattung ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht noch nachzuweisen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung am zentralen Hochschul- und Studienort Konstanz erscheint adäquat, ein Zugang zu Datenbanken und ggf. auch wohnortnahmen Bibliotheken ist für Studierende gegeben.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in noch ausreichendem Maße vorhanden, sollten aber nach der Umstellungsphase der Hochschule deutlich gestärkt werden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert. Die Modulhandbücher sind ebenfalls dokumentiert. Die Hochschule muss jedoch nachweisen, dass diese Informationen auch in ausreichend differenzierter und aussagekräftiger Form für Studieninteressierte zugänglich sind.

Transparent dargestellt muss zudem die berufsbegleitende Studierbarkeit im Rahmen einer auf ein Vollzeitstudium bezogenen Regelstudienzeit (s. *Abschnitt 1.3* dieses Berichts).

Der vorgelegte studiengangsspezifische Teil der Prüfungsordnung liegt in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der Allensbach Hochschule beschrieben, deren Ergebnisse in der fortlaufenden Evaluation und der weiteren Entwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt werden sollen. Eine Evaluationsordnung wurde vorgelegt.

Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sind dabei regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen. Diese umfassen auch eine modulbezogene Erhebung des Workloads.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden den betroffenen Studierenden und Lehrenden zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben die jeweilige Studiengangsleitung sowie der/die Rektorin Zugriff auf die Ergebnisse.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Die besonderen Anforderungen des Profils *Fernstudiengang* in Bezug auf die Lernorganisation, die Lehrmaterialien und deren Aktualität, die technische Ausstattung (E-Learning) und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen
2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

die Anforderungen an Betreuung und Kommunikation wurden in den Antragsunterlagen und vor Ort erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Anforderungen im Rahmen des Studienmodells der Allensbach Hochschule erfüllt.

Fernstudiengänge weisen gegenüber Präsenzstudiengängen einen besonderen Bedarf an Betreuung, Beratung und Unterstützung auf. Die flexible Studiengestaltung stellt besondere Herausforderungen an die Zugänglichkeit, Kommunikationswege und Qualifikation der Betreuer. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden entsprechend adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote personell wie organisatorisch gewährleistet.

Der hier bewertete Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Die Studiendauer kann dabei kostenneutral bis zu neun Semestern ausgeweitet werden. Die explizite Nennung und Bewerbung des Studiengangs als *berufsbegleitend* und in Vollzeit studierbar kann in der vorgelegten Form jedoch nicht aufrechterhalten werden. Zumindest müssen Studieninteressierte und Studierende explizit darauf hingewiesen werden, dass ein berufsbegleitendes Studierenden eine in der Regel längere Studiendauer nach sich zieht.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist teilweise erfüllt.

Für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die Hochschule noch keine Konzepte vorgelegt. Zwar bieten Fernstudiengänge an sich gegenüber Präsenzstudiengängen Vorteile in Hinsicht auf Geschlechtergerechtigkeit und berücksichtigen die Herausforderungen von Studierenden in besonderen Lebenslagen und die Hochschule nimmt dies auch in ihren Betreuungsleistungen etc. adäquat auf.

Dennoch muss die Hochschule ein (gesamthochschulisches) Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln und vorlegen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)

Stellungnahme zum Bewertungsbericht

Konstanz, 17.10.2016

(1) S. II-6, 3. Abschnitt: Angaben zum Umfang der Bachelorthesis für die Studierenden

Den Studierenden werden entsprechende Informationen über das Informationsdokument „Informationen für Studierende zum Studiengang“ (siehe Anlage 4) verfügbar gemacht. Ergänzend finden sich entsprechende Hinweise in der Modulbeschreibung für die Bachelorthesis im ergänzten Modulhandbuch (siehe Anlage 3).

(2) S. II-6, 4. Abschnitt: Reduzierung von Inhalten und Lernzielen des Moduls „Einführung in die ABWL“ auf ein realistisches Maß

Die Allensbach Hochschule geht davon aus, dass das Modul in der vorgesehenen Form realistische Anforderungen stellt. Sie wird aber im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob diese bei der Bearbeitung des Moduls andere Erfahrungen machen. Anschließend wird die Hochschule entsprechende Anpassungen von Lernzielen und Inhalten gegebenenfalls umsetzen.

(3) S. II-6, 4. Abschnitt: Vereinfachung der Darstellung des Workloads im Modulhandbuch

Die Hochschule orientiert sich bei der Darstellung des Workloads an Hinweisen u.a. aus früheren Akkreditierungsverfahren, in denen auf die Notwendigkeit einer entsprechend differenzierten Aufschlüsselung des Workloads hingewiesen wurde. Dabei ist sie sich der Tatsache bewusst, dass der individuelle Lernprozess insbesondere in Abhängigkeit von der Lernstrategie und Arbeitsweise der einzelnen Studierenden oftmals deutlich variiert. Dennoch verfolgt die Darstellung das Ziel, den Studierenden zumindest eine grobe Orientierung zu ermöglichen.

(4) S. II-6, 5. Abschnitt: Dokumentation und Zugänglichmachung des didaktischen Konzepts

Die Dokumentation „Informationen für Studierende zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts“ (siehe Anlage 4) liefert ausführliche Erläuterungen zu Ansprechpartnern, Aufbau und Ablauf, zum Online-Studium, zu den Prüfungsmodalitäten sowie zu weiteren relevanten Dokumenten des Studiums. Dieses Informationsblatt wird sowohl

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

Studieninteressierten als auch Studierenden zur Verfügung gestellt, so dass sie sich mit dem didaktischen Konzept vertraut machen können. Die Inhalte werden zudem im persönlichen Beratungsgespräch bei Bedarf noch weiter vertieft.

(5) S. II-6, 5. Abschnitt: Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Verbindung von Studium und Berufspraxis für Studierende mit bei Studienbeginn fehlenden berufspraktischen Erfahrungen

Hier unterstützt die Hochschule die Studierenden durch entsprechende Beratungsangebote durch Studienbetreuung und Dozenten. Ergänzend vermittelt die Hochschule Studienanfängern den Kontakt zu fortgeschrittenen Studierenden oder Absolventen, die über ihre eigenen Erfahrungen berichten und Empfehlungen aussprechen können. Die Hochschule steht bei Bedarf auch den Arbeitgebern der Studierenden für Gespräche zur Verfügung, um eine optimale Verzahnung von Studium und Berufstätigkeit zu unterstützen. Studierende, die nicht berufstätig sind, unterstützt die Hochschule über ihre Unternehmenskooperationen bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen, insbesondere für die Berufspraktische Phase.

(6) S. II-8, vorletzter Abschnitt: Sicherstellung, dass nur eine Prüfung pro Prüfungstag absolviert werden muss

Die Studierenden müssen in insgesamt 16 Modulen Klausuren als Prüfungsleistungen schreiben. Bei sechs angebotenen Klausurtagen pro Jahr (entsprechend drei pro Halbjahr), an denen grundsätzlich jede Klausur geschrieben werden kann, haben somit selbst die Studierenden, die ihr Studium in dem einem Vollzeitstudium entsprechenden Zeitrahmen (d.h. Leistungssemester = Zeitsemester) absolvieren, ausreichend Gelegenheit, flexibel nur jeweils eine Klausur pro Klausurtag zu schreiben. Ergänzend sei aber darauf hingewiesen, dass Studierende zum Teil auch bewusst mehrere Klausuren an einem Tag schreiben, um den Reiseaufwand zu reduzieren.

(7) S. II-9, 2. Abschnitt: Kommunikation der Studiendauer (auch S. II-15, Punkt 2.4, S. II-17, Punkt 2.8, S. II-18, Punkt 2.10)

Dieser Aspekt war im Laufe des Akkreditierungsverfahrens Gegenstand intensiver Diskussionen. Da die Hochschule großen Wert darauf legt, diesbezüglich offen und transparent zu kommunizieren, um keine falschen Erwartungshaltungen aufzubauen und damit berechtigte Unzufriedenheit zu schüren, nimmt sie diesen Punkt sehr ernst. Sie hat sich daraufhin noch einmal intensiv mit der Kommunikationspraxis anderer Hochschulen mit berufsbegleitenden Angeboten im Hinblick auf die Studiendauer auseinandergesetzt und kann dazu bei Bedarf über die folgende Argumentation hinausgehend konkrete Belege erbringen. Die Festlegung der Regelstudienzeit und Kommunikation der Studiendauer berufsbegleitender Studiengänge mit 180 ECTS folgt diesen Untersuchungen zufolge je nach Hochschule unterschiedlichen Modellen. Ein Modell A unterscheidet zwei Varianten des Studiengangs, nämlich eine dem

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

Vollzeitstudium entsprechende Regelstudienzeit (sechs Semester) und eine zeitlich gestrecktere Variante (i.d.R. acht Semester). Ein anderes Modell B geht von einer im Vergleich zu einem Vollzeitstudium längeren Regelstudienzeit von i.d.R. sieben Semestern aus. Ein drittes Modell C nimmt die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums als Maßstab und klärt die Studierenden über Verlängerungsmöglichkeiten und gegebenenfalls -notwendigkeiten auf. Zudem wird erläutert, dass Leistungssemester und Zeitsemester identisch sein können, aber keinesfalls müssen. Dieses Modell wenden neben der Allensbach Hochschule auch andere bekannte Fernhochschulen mit berufsbegleitenden Studiengängen an, die programm- und/oder systemakkreditiert sind. Daher wird davon ausgegangen, dass es grundsätzlich vertretbar ist, wenn es mit den erforderlichen Zusatzinformationen angereichert wird. Letztlich bietet dieses Modell durch die Möglichkeit der gebührenfreien Verlängerung der Studienzeit den Studierenden die größtmögliche Flexibilität, sich selbst auf einem Kontinuum zwischen einer Vollzeitvariante (Erwerb von 30 ECTS je Halbjahr) und einer Teilzeitvariante (Erwerb von 20 ECTS je Halbjahr) bei identischen Gebühren individuell zu positionieren. Die Unterstützung durch den Arbeitgeber (z.B. durch Freistellung für Prüfungen, Einrichtung von Lernzeitkonten mit Reduktion der Arbeitszeit) ermöglicht es vielen Studierenden tatsächlich, ihr Studium im Rahmen der formalen Regelstudienzeit von sechs Semestern zu absolvieren. Für einige größere Unternehmen mit betrieblichen Förderprogrammen ist die Option Vollzeitstudium zudem eine Bedingung für die Aufnahme in entsprechende Firmenkooperationen.

Der vorliegende Studiengang kann grundsätzlich auch in Vollzeit und ohne parallele Berufstätigkeit studiert werden, weshalb die grundsätzliche Festlegung der Regelstudienzeit auf sechs Semester aus Sicht der Hochschule angemessen ist, so dass daran festgehalten werden soll. Ergänzend wurde aber das Merkblatt für Interessenten und Studierende mit Hinweisen zur Studiendauer für Berufstätige überarbeitet, erweitert und präzisiert, um den Erfordernissen einer transparenten und realistischen Kommunikation der Studiendauer gerecht zu werden (siehe Anlage 6). Die Interessenten und Studierenden erhalten auf diese Weise seitens der Allensbach Hochschule deutlich mehr Informationen als es an anderen Hochschulen üblich ist. Da sich vergleichbare Modelle der Festlegung und Kommunikation der Studiendauer wie gesagt zudem auch an anderen Hochschulen mit berufsbegleitenden Studiengängen finden, soll an der vorliegenden Kombination von Regelstudienzeit und ergänzenden, erweiterten Informationen für berufstätige Studierende festgehalten werden. Der Hinweis, dass die Regelstudienzeit von sechs Semestern einem Vollzeitstudium entspricht, steht dabei immer ganz am Anfang der entsprechenden Erläuterungen, um hier keinen falschen Eindruck zu vermitteln.

(8) S. II-9, vorletzter Abschnitt: Aufnahme von zentralen Regelungen des Leitfadens zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse in die Prüfungsordnung

Im Sinne einer Stärkung der Rechtssicherheit wird dieser Hinweis aufgegriffen. Teil A, § 9, der Studien- und Prüfungsordnung wird entsprechend ergänzt werden, insbesondere sofern bestimmte Fristen betroffen sind, die im Leitfaden genannt werden. Diese Änderungen werden in den nächsten Wochen in den Senat der Hochschule eingebracht werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

(9) S. II-10, letzter Abschnitt: *Nachweis der Besetzung der Professuren „BWL/Personal und Management“ sowie „BWL/Finance und Banking“ (auch S. II-16, Punkt 2.7)*

Dieser Nachweis wird nachgereicht, sobald die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Ernennung der Erstplatzierten der Befragungslisten vorliegt.

Die Durchführung des Studiengangs ist durch entsprechend qualifizierte externe Dozenten sichergestellt, sofern und solange keine internen Professoren zur Verfügung stehen.

(10) S. II-11, 1. Abschnitt: *Klärung der Verantwortlichkeiten/Rollen (insbesondere Tutor und Mentor)*

Die verschiedenen Verantwortlichkeiten sind im Dokument „Aufgabenprofil für Modulverantwortliche“ näher beschrieben (siehe Anlage 5). Dort wird auch darauf verwiesen, dass die Rollen im Regelfall in Personalunion wahrgenommen werden, die Einzelbeschreibung somit eher idealtypischen Charakter hat. Zudem werden die Begriffe Tutor und Mentor nicht gegenüber den Studierenden verwendet, sondern dienen lediglich hochschulintern der Beschreibung der unterschiedlichen Aufgaben. Die Hochschule zieht ernsthaft in Erwägung, die Benennung der Rollen als Tutor und Mentor zukünftig zu unterlassen, um Missverständnisse vorzubeugen.

(11) S. II-12, 2. Abschnitt: *Nutzung der QM-Prozesse und –Instrumente, insbesondere Rückkopplung zwischen Hochschulleitung, Studiengangleitung und Modulverantwortlichen*

Die Hochschule wird die maßgeblich in der Evaluationsordnung geregelten Standards so schnell wie möglich Schritt für Schritt umsetzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die flächen-deckende Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation. Die direkte Rückkopplung zwischen Hochschulleitung, Studiengangleitung und Modulverantwortlichen ist angesichts der aktuellen und auch geplanten zukünftigen Größe der Hochschule gewährleistet, zumal ein funktionierender Studienbetrieb anders nicht möglich ist. Diese Abstimmungsprozesse sind an größeren Institutionen ungleich schwieriger und komplexer, die Allensbach Hochschule sieht hierin kein grundsätzliches Problem.

(12) S. II-13-14, letzter bzw. 1. Abschnitt: *Einsatz eines Notenspiegels entsprechend ECTS Users' Guide 2015*

Ein entsprechender Notenspiegel ist in Form einer ECTS-Einstufungstabelle als Bestandteil des Transcript of Records, in Teil A, § 24 (5), der Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge der Allensbach Hochschule vorgesehen und wird auch Teil der Zeugnisdokumente für den vorliegenden Studiengang sein.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

(13) S. II-14, 3. Abschnitt: *Komplettierung der Benennung der Modulverantwortlichen*

Zwischenzeitlich wurden im Modulhandbuch alle Modulverantwortlichkeiten dokumentiert (siehe Anlage 3). Die Modulverantwortlichen werden über ihre Aufgabenfelder zusätzlich schriftlich über ein dokumentiertes Aufgabenprofil für Modulverantwortliche informiert (siehe Anlage 5)

(14) S. II-16, Punkt 2.5: *Nachweis der In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung (auch S. II-17, Punkt 2.8)*

Die Studien- und Prüfungsordnung, Teil B, Besonderer Teil, für den Studiengang wurde durch den Senat der Hochschule am 16.08.2016 verabschiedet (siehe Anlage 2). Sie ist am 17.08.2016 in Kraft getreten. Parallel dazu wurde der Allgemeine Teil A der Studien- und Prüfungsordnung in Anhang 1 um den Hinweis auf die Verbindlichkeit des „Leitfadens zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen“ ergänzt (siehe Anlage 1).

(15) S. II-16, Punkt 2.7: *Stärkung der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung*

Entsprechende Maßnahmen werden im Zuge des weiteren Ausbaus der Hochschule mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Angesichts des derzeitigen Ausbaustandes können und müssen sie noch keine zentrale Rolle spielen. Dennoch gibt es bereits z.B. Leitfäden für Autoren oder Aufgabenprofile für Modulverantwortliche, um den handelnden Personen Handreichungen für die Ausübung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen zu können. Zudem erhält jeder Dozent eine Einschulung in die an der Hochschule verwendeten Systeme, z.B. für das Online-Lernsystem, virtuelle Klassenräume oder den Online Campus.

(16) S. II-17, Punkt 2.8: *Nachweis der Zugänglichmachung von Informationen zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für die Studierenden*

Hier sei noch einmal auf das bereits unter (1) und (4) erwähnte Dokument „Informationen für Studierende zum Studiengang“ verwiesen, das wesentliche Zusammenhänge und Fakten zusammenfasst (siehe Anlage 4). Weitere Hinweise sind der Studien- und Prüfungsordnung, Teil A und B, zu entnehmen (siehe Anlagen 1 und 2). Diese Dokumente sind für die Studierenden über den Online Campus zugänglich. Studienanfänger erhalten sie (ebenso wie das Modulhandbuch) zusammen mit ihrem persönlichen Begrüßungsschreiben im Rahmen des „Starter-Pakets“ unmittelbar nach ihrer Immatrikulation standardmäßig per Post. Studieninteressierten werden sie auf Wunsch zugesandt. Die Zugangsvoraussetzungen sind in Teil B, § 3, der Studien- und Prüfungsordnung unter Bezugnahme auf das Landeshochschulgesetz geregelt. Ein Überblick zu Studienaufbau und Zugangsvoraussetzungen findet sich auch in der Studiengangbroschüre (siehe Anlage 7) sowie auf der Homepage der Hochschule (siehe

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.10.2016

<https://www.allensbach-hochschule.de/study-programs/bachelor-programs>). Grundsätzliche Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich insbesondere in Teil A, § 13 (4) bis (6), der Studien- und Prüfungsordnung. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es dem Prüfungsausschuss, individuell auf die etwaigen Nachteile einzelner Studierender zugeschnittene Lösungen festzulegen, über die jeweils nur im Einzelfall entschieden werden kann. Beispiele für entsprechende Regelungen aus der Vergangenheit sind etwa Seminarunterlagen im DIN A3-Format im Fall einer Sehschwäche, verlängerte Klausurzeiten im Falle einer Beeinträchtigung der Schreibmotorik oder die Anpassung der Möblierung des Seminarraums im Falle einer Gehbehinderung. Die Hochschule sieht es als selbstverständlich an, ihre Studierenden diesbezüglich bestmöglich zu unterstützen.

(17) S. II-18, letzter Abschnitt: *Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen*

Ein entsprechendes Konzept wurde inzwischen entwickelt und kann in Anlage 8 vorgelegt werden. Ergänzend sei auf die Ausführungen zum Nachteilsausgleich unter (16) verwiesen.

Verzeichnis der genannten Anlagen:

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil A
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsordnung, Besonderer Teil B für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)“
- Anlage 3: Modulhandbuch für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts (B.A.)“
- Anlage 4: Informationen zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre online – Bachelor of Arts“
- Anlage 5: Aufgabenprofil für Modulverantwortliche im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre online (B.A.)“
- Anlage 6: Hinweise zur Studiendauer für Interessenten und Studierende
- Anlage 7: Studiengangbroschüre „Betriebswirtschaftslehre online (B.A.)“
- Anlage 8: Gleichstellungskonzept der Allensbach Hochschule